Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 3

Artikel: Das Gefängnisswesen in Graubünden [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720576

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Erlernung und Einübung des Rechtschreibens ist neben diesen Abschreibübungen auch das Dictiren fördernd, wenn es nämlich auf die rechte Weise angewendet wird. Es kann dieses von Anfang an neben dem Abschreiben hergehen. Der Lehrer darf aber den Kindern nie etwas dictiren, das sie nicht richtig schreiben können, also nicht kennen. Der geeignetste Stoff hiezu ist für längere Zeit der, welcher zuvor fleißig gelesen und abgeschrieben worden ist. Wichtiger bleiben aber für lange Zeit die Abschreibe- als die Dictirübungen, und darum müssen sie auch häufiger betrieben werden. Bei dem genauen und richtigen Abschreiben lernen die Kinder, wie sie richtig schreiben sollen; bei dem Dictiren sieht der Lehrer, wie weit sie bereits richtig zu schreiben wissen. Betreibt man diese Uebung als einen den Kindern fremden Stoff, so befördert sie mehr das Falsch- als das Rechtschreiben, und damit wird in der Volksschule noch vielerorts gefehlt. Ebenso wenig taugt es, Sätze an die Wandtafel zu schreiben, worin die Kinder die unrichtig geschriebenen Wörter verbessern sollen. Es leitet dies die Kinder nur irre und macht sie unsicher, wenn sie nicht schon fest sind. Darum bleibe das Abschreiben eine Uebung, die bis ins dritte, vierte Schuljahr recht fleißig, ja täglich betrieben wird, und die Rechtschreibung weiter einzuüben wird dem Lehrer keine große Mühe mehr verursachen; schon am Ende des ersten Winters werden die meisten auch nur einigermaßen fähigen Kinder die ihnen bekannten Wörter richtig zu schreiben wissen.

M.

Das Gefängnißwesen in Graubünden.

(Fortsetzung)

Bald hat aber die Erfahrung gezeigt, daß auch dieses System nicht fehlerfrei ist. Für geistige und körperliche Gesundheit haben sich in einzelnen Anstalten die nachtheiligsten Folgen ergeben. Am auffallendsten war dies gerade im pensylvanischen Muttergefängniß. Nicht nur hat man bei längerer Strafzeit Abnahme der geistigen Kräfte, besonders des Verstandes, Stumpfsinn und Un-

behülflichkeit bemerkt, sondern in manchen Fällen hat die völlige Abschließung von menschlicher Gesellschaft so furchtbar gewirkt, daß die Gefangenen wahnsinnig wurden. In Philadelphia kamen im Jahr 1839 auf eine Bevölkerung von 418 Individuen 26 Geisteskranke, doch hat man freilich sehr vorüber gehende Geistesstörungen, welche in wenigen Tagen kurirt waren, unter diese Rubrik gestellt, und dabei außer Acht gelassen, daß das dortige Gefängniß zugleich zum Irrenhause diente.

Es ist indeß gelungen, diese Uebelstände zu heben, ohne das System aufzugeben. In den neuern Gefängnissen dieser Art wird nicht mehr die Einsamkeit sondern die Absonderung von andern Verbrechern als das eigentliche Besserungsprinzip festgehalten. Umgang mit moralisch achtungswerthen Personen wird keineswegs untersagt, im Gegentheil, man sieht darin gerade ein Besserungsmittel. Täglich erhalten sie daher Besuche von Vorstehern, Pfarrern, Lehrern und von solchen Personen, welche sich freiwillig dazu verstehen. Auch ist man möglichst darauf bedacht, sie durch zweckmäßige Arbeiten und durch Schulunterricht in fortwährender Thätigkeit zu erhalten, während man ihnen vormals zuweilen den peinigenden Druck der Einsamkeit durch Entziehung der Arbeit noch fühlbarer machte. An den langen Winterabenden dürfen sie an einigen Orten sogar bei Licht arbeiten.

Mit der leiblichen Gesundheit steht es in diesen Anstalten jezt auch nicht schlimmer als in andern Gefängnissen, seit durch Lüftungsapparate, durch häufige Spaziergänge und durch solche Arbeiten, welche Bewegung erfordern, bessere Vorsorge getroffen ist.

Am berühmtesten ist durch seine musterhaften Vorkehrungen für die Gesundheit und für gänzliche Isolirung der Sträflinge das Gefängniß zu Pentonville in der Nähe von London. Selbst auf Spaziergängen und in der Kapelle sind die Gefangenen aufs Strengste von einander geschieden und können nichts destoweniger von einem Aufseher überwacht werden und zwar ohne daß sie denselben gewahr werden.

Soll dieses System bessern, so versteht sich von selbst, daß die Haft nicht gar kurze Zeit andauern darf. Steht es doch frei, sie durch mildere Behandlung zu erleichtern! Auch sind die Sach-

kundigen darüber nicht ganz einig, ob die völlige Absperrung praktisch ist, wenn die Strafzeit sehr lang dauert. Daß jedoch die öffentliche Meinung im Ganzen sich dieser Strafmethode immer mehr zuwendet, dafür ist ein sprechender Beweis die immer allgemeinere Einführung derselben. Die meisten Anstalten dieser Art sind in England und Schottland. In Frankreich ist im Jahr 1844 beschlossen worden, daß alle neuen oder zu erneuernden Gefängnisse nach den pensylvanischen Grundsätzen eingerichtet werden sollen.

Als eine eigenthümliche Modifikation des Systems des Stillschweigens ist noch das sogenannte Classifikationssystem zu erwähnen, welches in Genf am consequentesten durchgeführt worden ist. Seinen Namen hat es davon, daß die Gefangenen in gewisse Classen eingetheilt werden. Man bringt nämlich diejenigen in die nämliche Abtheilung, welche auf der gleichen moralischen oder vielmehr unmoralischen Stufe stehen und trennt den Neuling von dem Rückfälligen, den jugendlichen Verbrecher von dem ältern. In einzelnen Gefängnissen dieser Art hat man sich nach dem Grade der Strafbarkeit in so subtile Distenctionen eingelassen, daß man sich auf 15 und mehr Abtheilungen verstieg. Die Behandlung der Gefangenen ist in Bezug auf Kost, Arbeit, Verdienstantheil, welchen man ihnen zurücklegt, Spaziergänge, Besuche von Verwandten und Freunden u. s. w. in den verschiedenen Klassen verschieden und dem Grade der Strafbarkeit angepaßt. Im Ganzen waltet, wie schon bemerkt, die Aubürnesche Strafmethode vor, doch tritt insofern eine Combination mit der pensylvanischen ein, als für die Novizen und für besonders strafbare Individuen die Einzelhaft häufig angewendet wird, jedoch nur als transitorische Verfügung.

Der Zweck, welchen man bei diesem System im Auge hat, ist ein doppelter. Durch Zusammenstellung der Gleichartigen glaubt man die Verschlimmerung verhüten zu können, gesezt auch daß das Stillschweigen nicht streng durchgeführt werden könnte. Zugleich hat man an diesen Promotionen und Remotionen aus einer Klasse in die andere ein sehr wirksames Disziplinarmittel. Wirklich war auch diese Methode in Genf von so gutem Erfolg gekrönt, daß der verdienstvolle Aubanel, vormaliger Direktor der Anstalt,

ihr selbst vor der Zelleneinrichtung entschieden den Vorzug gibt.

Nicht überall sind aber die Resultate so befriedigend ausgefallen, und namentlich scheint auch dieses complizirte wie das einfache System des Stillschweigens in größern Gefängnissen auf viele Schwierigkeiten zu stoßen. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß eine Eintheilung nach der Strafbarkeit außerordentlich schwer hält. Die Strafbarkeit vor dem Criminalgesetze und die moralische Schuld sind zwei Begriffe, welche sich keineswegs vollkommen denken. Ersteres muß weit mehr den objektiven Thatbestand als die Gesinnung in Anschlag bringen. Und kann denn nicht eine sehr qualifizirte Verbrechernatur zuweilen nur eines geringen Verbrechens wegen in die Hände des Gerichtes gerathen! Will man aber die Classification nach der moralischen oder subjectiven Schuld vornehmen, so wagt man sich auf ein Gebiet, wo Mißgriffe selbst bei der größten Unpartheilichkeit und Menschenkenntniß unvermeidlich sind. Doch gesezt auch, eine moralische Scheidung wäre möglich, wirkt denn blos das Zusammenleben mit Schlechtern nachtheilig, wird nicht jeder Umgang mit unmoralischen Menschen, mögen sie nun auf gleicher Stufe oder auf tiefern stehen, einen verderblichen Einfluß ausüben? Es bildet sich dadurch eine Solidarität des Verbrechens, welche der Schamlosigkeit und dem Selbstgefühl der Einzelnen zum Stüzpunkte dient. Troz dieser Mängel wird aber eine solche Classifikation, wenn sie nicht zu weit getrieben wird, ziemlich allgemein als eine wesentliche Verbesserung des Auburne'schen Systems anerkannt und ist daher auch an vielen Anstalten damit in Verbindung gesezt worden.

Mag man nun auch darüber verschiedener Ansicht sein, welches von diesen Systemen den Vorzug verdiene, so viel muß Jedem einleuchten, daß jedes derselben im Vergleich zur frühern Gefängnißpraxis ein sehr großer Fortschritt ist. Dadurch sind erst die Gefängnisse aus privilegirten Pflanzschulen des Lasters zu eigentlichen Besserungsanstalten geworden und zwar in einer Weise, daß dadurch der Zweck der Abschreckung keineswegs hintangesezt wird. Diese Reformen geben den erfreulichen Beweis, daß der Geist christlicher Humanität auch den Weg durch die eisernen Kerkerthüren gefunden hat und dieser ist auch

weit geeigneter, das unterdrückte Sittlichkeitsgefühl wieder zu beleben, als die geschwungene Geißel der eisernsten Gefängnißdisciplin. Und hat denn der Staat blos Verpflichtungen zur Sicherstellung der menschlichen Gesellschaft gegen verbrecherische Attentate, hat er nicht auch Verpflichtungen gegen das verbrecherische Individuum selbst? Muß er sich nicht sagen, daß er oft durch mangelhafte Fürsorge für den Fehlbaren und durch die Unvollkommenheit seiner Einrichtungen in gewissem Sinne zum Mitschuldigen des Verbrechers geworden ist? Und würde es auch nicht der Geist des Christenthums verlangen, daß man selbst in dem ärgsten Verbrecher die Besserungsfähigkeit anerkenne und dem Gefallenen hülfreiche Hand leiste um ihn wieder aufzurichten, so läge dies gewiß im wohlverstandenen Interesse der menschlichen Gesellschaft selbst. Durch ein schlechtes Gefängnißwesen erzieht sie sich selbst die gefährlichsten Feinde, durch menschliche vernünftige Behandlung entwaffnet sie dieselben und stellt sich sicher nicht blos gegen die Rechtsverletzungen des Gefangenen, sondern auch desjenigen, welchem sie die Freiheit wieder zurückgibt.

Doch freilich zu diesem leztern Zwecke, d. h. zu einer völligen sittlichen Umwandlung reicht eine gute Gefängnißeinrichtung noch nicht hin. Die Fürsorge der bürgerlichen Gesellschaft muß sich auch über den Entlassenen erstrecken. Wenn auch der Gefangene wirklich mit bessern Vorsätzen und vernünftigern edleren Lebensansichten ausgerüstet aus dem Strafhause scheidet, werden diese auch Stand halten, wenn er im Vollgefühle der wiedererlangten Freiheit in die frühern Lebensumgebungen zurückkehrt? Der erste Schritt aus dem Krankenhause in die Atmosphäre, durch welche man sich ein Uebel zugezogen hat, ist bei physischen und moralischen Gebrechen stets ein gefährlicher. Ueberdies gehören die Sträflinge ihrer größern Zahl nach der ärmsten Volksklasse an. Sie sind also auf die Arbeit ihrer Hände verwiesen, um sich selbst und ihre hülflose Familie zu ernähren. Aber wie schwer wird es ihnen einerseits durch eigne Unbehülflichkeit und Schüchternheit, anderseits durch fremdes Mißtrauen und Vorurtheil Arbeit und Anstellung zu erhalten? Sind nun ihre Bemühungen erfolglos, suchen sie umsonst Arbeit oder gewährt ihnen dieselbe nicht hinlängliches Auskommen,

wie dann? Ehre haben sie keine zu verlieren, hungern thut weh, — ist es da wohl ein Wunder, wenn sie von ihren Mitmenschen im Stiche gelassen und aufgegeben, auch sich selbst aufgeben und den alten Sünden zur Beute werden? Hat ein solcher Ausgestoßener und Geächteter nicht das Recht zur bürgerlichen Gesellschaft zu sagen: Wenn Ihr wollt, daß ich ehrlich bleiben soll, so gebt mir Arbeit, gebt mir Anlaß mich als thätigen rechtschaffenen Menschen zu zeigen; stoßt mich nicht gewaltsam zurück in den Strudel des Verbrechens, aus welchem ich mich mühsam herausgearbeitet habe? Auch wird es unter den Entlassenen immer eine Anzahl alter schwächlicher arbeitsunfähiger Menschen geben, welche der Unterstützung, oder leichtsinniger, arbeitsscheuer, welche der Beaufsichtigung bedürfen. — Gewiß es wäre höchst ungerecht und lieblos, wenn man all diese unglücklichen mit dem Makel öffentlicher Strafe belasteten, der Menschheit entfremdeten Wesen gleichgültig ihrem Schiksale überließe. Im Zuchthause hatten sie doch Nahrung und Obdach, mußten nicht leiden unter dem Fluche der öffentlichen Meinung, und soll es ihnen nun in der Freiheit schlimmer gehen? Zweierlei ist also zur Ergänzung und Vollendung des Besserungswerkes unerläßlich nothwendig, eine fortdauernde Ueberwachung und zwar nicht durch Landjäger und Zuchtmeister, sondern durch wohlmeinende Menschenfreunde, die Vaterstelle in ihrer verwaisten Lage an ihnen vertreten und außerdem Sorge für ihr ökonomisches Auskommen tragen. Unter lezterm verstehen wir kein sorgenfreies, bequemes, müssiges Leben und noch viel weniger ein Almosen oder Bettelrot, das sie sich von Thüre zu Thüre im Lande herumschweifend, erbetteln müssen; nein, man verschaffe ihnen nur Arbeit, denn diese ist zugleich das beste Palliativ gegen neue Verbrechen.

Doch die Neuzeit hat dieses Bedürfniß wirklich erkannt und gefühlt und ist auch keineswegs unthätig geblieben. In Belgien ist die Ueberwachung nnd Unterstützung entlassener Sträflinge zur Staatsangelegenheit und zum Gegenstande der öffentlichen Gesezgebung geworden, an andern Orten haben menschenfreundliche Vereine auf diesem Felde eine segensreiche Wirksamkeit begonnen. Ein nachahmungswerthes Beispiel haben wir im Kanton

St. Gallen, wo ein solcher Verein schon seit 1839 existirt. Jeder Entlassene wird einem Schuzvogt oder Aufseher anvertraut, welcher ihm nöthigenfalls für Unterstützung vor allen Dingen aber für Arbeit sorgt und von seinem Betragen regelmäßig an das Vereinscomite Bericht erstattet.

Um mit dem Charakter der Arbeitsfähigkeit und den Vermögensverhältnissen der Schuzbefohlenen von vorne herein bekannt zu werden, sezt sich der Verein mit der Gefängnißdirektion noch während der Strafhaft in Verbindung. In Würtemberg geht ein solcher Verein noch weiter. Einzelne Angestellte desselben müssen im Gefängniß mit den Züchtlingen zusammenleben, um auf gleichem Fuße mit ihnen stehend desto eher ihr Vertrauen zu gewinnen und desto erfolgreicher auf ihre Besserung einwirken zu können.

Weil gerade der Besiz eigner Geldmittel für den Leichtsinnigen höchst verführerisch werden kann, so ist er in ökonomischer Beziehung vom Verein völlig abhängig und erhält das freie Dispositionsrecht über allfälliges Vermögen erst dann, wenn er seine Probezeit gut bestanden hat.

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus freiwilligen Extrageschenken. Auch der Staat kommt ihm in anerkennender Weise entgegen, indem die Zuschüsse der Heimatsgemeinden und der Verdienstantheil, welchen sich der Sträfling in der Gefangenschaft erworben hat, ebenfalls in die Hände des Vereins gelegt werden.

Mit welcher Theilnahme und aufopfernden Thätigkeit der Verein sein schönes Ziel verfolgt, geht schon daraus hervor, daß er in neunjähriger Wirksamkeit 265 Individuen beaufsichtigt, sich ein Vermögen von fl. 900 R.-W. gesammelt und außerdem fl. 2865. 20 kr. an Unterstützungen verausbegabt hat. Fragen wir nach dem Resultat, so läßt sich dies freilich nicht in einem arithmetischen Facit angeben. Das äußerliche Wohlverhalten ist noch kein Beweis durchgreifender innerlicher Besserung. Daß aber ein solches Entgegenkommen eher geeignet ist, diese Menschen mit der bürgerlichen Ordnung auszusöhnen und sie zu sittlicher Umwandlung zu ermuntern, als wenn ihnen von allen Seiten Mißtrauen und Kälte entgegentritt, wer

möchte daran zweifeln? Auch läßt sich annehmen, daß die Dankbarkeit, mit welcher solche Menschen auch nachher an ihren Personen hangen, die Arbeitsamkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher vormals liederliche und arbeitsscheue Menschen sich nun einem mühsamen Berufe widmen, keineswegs alle Mal auf Rechnung heuchlerischer Verstellung zu setzen ist, und solche Erfahrungen, so versichert uns sein lezter Bericht, hat der Verein sehr viele gemacht.

(Schluß folgt.)

Ueber Betrieb der Landwirthschaft in Schottland.

(Aus Briefen des Hrn. Dr. Planta-Reichenau.)

dd. Edinburgh, den 28. Nov. 1850.

Mit meinen landwirthschaftlichen und Mayereistudien bin ich nun soweit fertig als es für meine Zwecke und meine Bedürfnisse mir wünschenswerth war.

Ich hatte eben meine edlen Freunde Ferguson in Raith verlassen in der Meinung nicht wieder dorthin zurückzukehren, allein sie zwangen mich dazu und ich mußte es wohl thun.

Ich besuchte natürlich meine Lieblingsorte alle wieder, die Ställe und Scheunen und Felder und Wiesen, — hatte manche Unterhaltung mit dem geschickten Oberaufseher, und sah einen trefflich konstruirten Ofen zum Kochen von Schweinefutter.

Ich benuzte die Zeit vom 14. bis 21. November dazu, die berühmten Butter- und Käsedistrikte von Ayrshire zu besuchen, sowie das vollkommenste der Güter in Großbrittanien zu mustern. Zu dem Ende nahm ich von meinen trefflichen edlen Freunden in Raith Abschied und begab mich am 15. Nov. mit Empfehlungen gut gespickt in erster Linie nach Lanarch in dessen Nähe die Besitzung von Lord Carehouse ist, die unter einer trefflichen Administration steht und seit leztem Sommer in die Hände einer ältern Jungfrau Miß Cuningham, seine Nichte, übergegangen ist. Der Leiter der Güter ist einer der intelligentesten Leute, die ich im Felde der Landwirthschaft begegnet habe, und hat wie alle diese Männer keine Zeit, Mühe und Sorgfalt gespart, meinen ungestümen